



Merkblatt: Infos zur Ausbildung im Bayerischen Zimmererhandwerk

I) GRUNDLAGEN DER ZIMMEREREAUSBILDUNG IN BAYERN	1
II) ABLAUF DER ZIMMEREREAUSBILDUNG IN BAYERN	1
III) INHALTE DER ZIMMEREREAUSBILDUNG IN BAYERN	2
IV) AREITSZEIT UND URLAUB WÄHREND ZIMMEREREAUSBILDUNG	3
V) BEZAHLUNG WÄHREND DER ZIMMEREREAUSBILDUNG	3
VI) WEITERE INFOS ZUR ZIMMEREREAUSBILDUNG IN BAYERN.....	3

I) GRUNDLAGEN DER ZIMMEREREAUSBILDUNG IN BAYERN

Wie lange dauert die Ausbildung?

- ⇒ Die Ausbildung dauert im Regelfall 36 Monate. Wer berechtigt ist an eine Hochschule zu gehen, kann das erste Lehrjahr überspringen.

Welchen Schulabschluss muss ich haben, um Zimmerer / Zimmerin zu werden?

- ⇒ Um eine Ausbildung im Zimmererhandwerk beginnen zu können braucht man den Hauptschulabschluss. Der „Quali“ ist nicht notwendig. Es schadet aber nicht, wenn man ihn hat.

Wo findet die Ausbildung statt?

- ⇒ Die Ausbildung findet an drei Lernorten statt:
 - Ausbildungsbetrieb
 - Berufsschule: Dort werden vornehmlich die fachtheoretischen Grundlagen vermittelt. Der Unterricht findet in Wochenblocks statt.
 - Überbetriebliches Bildungszentrum: Dort wird die betriebliche Ausbildung ergänzt und vertieft, indem zusätzliche praktische Fertigkeiten und Kenntnisse gelehrt werden. Der Unterricht findet in Wochenblocks statt.

Warum muss ich in die Berufsschule und das überbetriebliche Bildungszentrum gehen?

- ⇒ Das hat folgenden Hintergrund: Als Zimmerer / Zimmerin kann man viele Sachen machen. Z.B. Treppen, Dachstühle, Holzhäuser, Holzfassaden, Holzbrücken und Holzhallen herstellen. Eine Zimmerei kann aber nicht alle diese möglichen Tätigkeiten anbieten und ausführen. Das Ziel der Lehre ist es aber, dass der Azubi am Ende der Ausbildung über ein umfassendes berufliches Wissen und Können verfügt. Sie ist Grundlage für seine berufliche Flexibilität und Unabhängigkeit. Deshalb ergänzen Berufsschule und überbetriebliches Bildungszentrum die betriebliche Ausbildung. Auf Grundlage von Lehrplänen werden dort alle Tätigkeiten eines Zimmerers vermittelt. Unabhängig davon, welches Leistungsspektrum der konkrete Ausbildungsbetrieb abdeckt.

II) ABLAUF DER ZIMMEREREAUSBILDUNG IN BAYERN

Wie läuft die Ausbildung ab und welche Prüfungen muss ich machen?

- ⇒ In der Bauwirtschaft, also auch bei uns im Zimmererhandwerk, läuft die Ausbildung in zwei Stufen ab:
 - Erste Stufe: Sie dauert 24 Monate. In den ersten 12 Monaten besuchen die Azubis das Berufsgrundschuljahr (BGJ-Zimmerer). Dann folgt in den nächsten 12 Monaten die Fachbildung I, die im Betrieb, der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildungsstätte stattfindet.
Am Schluss müssen alle Azubis die Zwischenprüfung machen. Wird sie bestanden ist man „Ausbaufacharbeiter“.
 - Zweite Stufe: Sie dauert weitere 12 Monate und wird Fachbildung II genannt. Sie findet wieder im Betrieb, der Berufsschule und der überbetrieblichen Ausbildungsstätte statt.
Am Ende dieser Zeit, und es sind dann ja zusammen genommen 36 Monate, machen alle Lehrlinge die Gesellenprüfung. Wird sie bestanden ist man „Zimmerer / Zimmerin“.



Was ist ein BGJ-Zimmerer?

- ⇒ Im Bayerischen Zimmererhandwerk gibt es im ersten Ausbildungsjahr etwas ganz Besonderes: Das Berufsgrundschuljahr (BGJ-Zimmerer). Die Lehrlinge gehen hierfür in die Berufsschule und haben formal den Status von Schülern. Neben der Theorie besteht der Unterricht zu etwa 60 % aus Praxis. Denn was nützt die schönste Theorie, wenn man sie nicht auch praktisch ausprobiert und geübt hat?
- ⇒ In diesem Jahr macht man außerdem auch ein vierwöchiges Praktikum im zukünftigen Ausbildungsbetrieb.
- ⇒ Das BGJ-Zimmerer hat den riesigen Vorteil, dass sich die Azubis die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten im Zimmererhandwerk in Ruhe aneignen können, ohne dass ihnen der betriebliche Alltag ständig im Nacken sitzt.

III) INHALTE DER ZIMMERERAUSBILDUNG IN BAYERN

Was lerne ich alles in der Ausbildung?

- ⇒ Für jedes der drei Ausbildungsjahre gibt es einen in Bayern gültigen Lehrplan für die Berufsschulen. Darin wird in sogenannten Lernfeldern (LF) festgelegt, was zu unterrichten ist.
- ⇒ Daneben existiert ein Rahmenlehrplan, der für ganz Deutschland maßgeblich ist und weitere Unterlagen, die für den Unterricht in den überbetrieblichen Bildungszentren gedacht sind.

- ⇒ Im ersten Ausbildungsjahr sind folgende Lernfelder vorgesehen:
 - LF 1: Einfache Produkte aus Holz herstellen
 - LF 2: Holzprodukte für den Außenbereich herstellen
 - LF 3: Einfache Treppen herstellen
 - LF 4: Einfache Trockenbaukonstruktionen herstellen
 - LF 5: Wand- und Deckenkonstruktionen herstellen
 - LF 6: Einfache Pfetten- und Sparrendächer herstellen
 - LF 7: Dacheindeckungen mit Dachziegeln und –steinen herstellen
 - LF 8: Fundamente und Sockel herstellen
 - LF 9: Einfache Holzkonstruktionen planen und herstellen

- ⇒ Im zweiten Ausbildungsjahr sind folgende Lernfelder vorgesehen:
 - LF 10: Moderne Wand- und Deckenkonstruktionen planen und herstellen
 - LF 11: Dachtragwerke mit Dachaufbauten planen und herstellen
 - LF 12: Dacheindeckungen mit Dachziegeln und –steinen planen und herstellen
 - LF 13: Trockenbaukonstruktionen planen und herstellen
 - LF 14: Zweiläufige Treppen planen und herstellen

- ⇒ Im dritten Ausbildungsjahr sind folgende Lernfelder vorgesehen:
 - LF 15: Modernisierungen und Erweiterungsbauten planen und herstellen
 - LF 16: Terrassen und Balkone planen und herstellen
 - LF 17: Walmdachtragwerke planen und herstellen
 - LF 18: Hallentragwerke fertigen und montieren
 - LF 19: Gewendelte Treppen planen und herstellen.

- ⇒ Um all das herstellen und bauen zu können, muss ein Zimmerer / Zimmerin lernen, wie man sicher und fachgerecht mit Werkzeugen und den vielen, ganz unterschiedlichen Maschinen umgeht und arbeitet. Das bekommt man im Betrieb, in der Berufsschule und in dem überbetrieblichen Bildungszentrum beigebracht.



IV) AREITSZEIT UND URLAUB WÄHREND ZIMMERERAUSBILDUNG

Wie viele Stunden in der Woche muss ich arbeiten?

- ⇒ Die regelmäßige wöchentliche Arbeits- und Ausbildungszeit beträgt 40 Stunden.
- ⇒ Wenn man eine Ausbildung im Zimmererhandwerk beginnt, ist man in der Regel Jugendlicher. Das heißt, man hat schon seinen fünfzehnten, aber noch nicht seinen achtzehnten Geburtstag gefeiert hat. Für Jugendliche gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Danach darf dieser Personenkreis grundsätzlich nicht an Samstagen und Sonntagen beschäftigt, bzw. ausgebildet werden. Die Wochenarbeitszeit beträgt vierzig Stunden und nicht mehr.
- ⇒ Erwachsene Auszubildende unterliegen den üblichen Arbeitszeitregelungen, wie sie für normale Arbeitnehmer im Zimmererhandwerk gelten. Bei Mehrarbeit haben sie natürlich einen zusätzlichen Vergütungsanspruch.

Wie viel Urlaub habe ich im Jahr?

- ⇒ Man hat im Jahr 30 Tage Urlaub. Da man für Samstage keine Urlaubstage einreichen muss, sind das quasi 6 Wochen.
- ⇒ Der 24. Dezember, Weihnachten, und der 31. Dezember, Silvester, sind ausbildungsfrei. Für diese beiden Tage muss man also keinen Urlaub „opfern“.

V) BEZAHLUNG WÄHREND DER ZIMMERERAUSBILDUNG

Wie viel Geld bekomme ich während der Ausbildung?

- ⇒ Die Ausbildungsvergütungen im Baugewerbe zählen zu den höchsten in der gesamten Wirtschaft und Industrie. So bekommt man in der Regel:
 - im zweiten Lehrjahr 1.135 €/Monat (Stand: 1. Juni 2017) und
 - im dritten Lehrjahr 1.410 €/Monat (Stand: 1. Juni 2017).
- ⇒ Im ersten Lehrjahr, also im BGJ-Zimmerer, hat man keinen Anspruch auf Vergütung. Aber da ist man ja auch überwiegend in der Berufsschule und nicht im Betrieb. In der Regel erhalten die Azubis aber während des vorgeschriebenen Praktikums eine Bezahlung. Im Übrigen steht es jedem Azubi frei, in den Schulferien in gewissem Umfang gegen Lohn zu arbeiten.
- ⇒ Man erhält vermögenswirksame Leistungen in Form eines finanziellen Zuschusses, oder man bekommt eine zusätzliche Altersversorgung. Diese wird später neben der gesetzlichen Rente ausgezahlt.
- ⇒ Unter Umständen wird auch ein 13. Monatseinkommen gewährt.

VI) WEITERE INFOS ZUR ZIMMERERAUSBILDUNG IN BAYERN

- ⇒ Weitere, detaillierte Infos gibt es auf den Seiten der Zimmerer-Innungen und Zimmerer-Fachgruppen.
- ⇒ Hier findet man unter dem Bereich „Bildung“ ⇒ Ausbildung
 - Filme,
 - Lehrpläne,
 - Verordnungen.